

Beschlussvorlage DS 414/2021 öffentlich

Datum: 15.10.2021
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezementenkonferenz 19.10.2021
Jugendhilfeausschuss 02.11.2021

Betreff: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §16 SGB VIII - hier: Förderung der Schreibambulanzen 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Für die einzelfallbezogenen Leistungen des Angebotes der SchreibBabyAmbulanzen (siehe Anlage) sollen aus Mitteln des Landkreises 2022 bis zu 16.760,- Euro eingesetzt werden.
2. Die erforderlichen einzelfallbezogenen Leistungskosten werden durch den Landkreis für Eltern mit Wohnsitz im Landkreis Stendal zu 100 % getragen.
3. Die Mittelbereitstellung soll aus unmittelbaren Haushaltsmitteln des Landkreises, als auch aus Mitteln der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ getragen werden, sofern der Zuwendungsgeber dies zulässt.

Patrick Puhlmann

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für den Landkreis:	16.760 EUR
Jährliche Folgekosten:	je nach Beschlusslage EUR
Mittel bereits veranschlagt?	ja
Haushaltsjahr:	2022
Haushaltsstelle:	3.6.3.20 533100 und 3.6.3.42 533100
Bemerkungen:	geplante Gesamtkosten: 16.760 € →davon 12.260 € aus Eigenmitteln und 4.500 € aus Mitteln der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“

Sachverhalt:

Angebote zur Allgemeinen Förderung der Familien gemäß § 16 SGB VIII gehören zu den „Soll“-Leistungen der Jugendhilfe. Die Soll-Verschuldung nach Abs.1 bestimmt die generelle Verschuldung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der allgemeinen Familienförderung. Es steht also nicht die Frage des „ob“, sondern nur die Frage des „wie“.

Die Soll-Verschuldung ist deshalb als Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu interpretieren.

Somit verpflichten die Vorgaben des § 16 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie den Landkreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Bereitstellung von

präventiven, familienunterstützenden Angeboten. Dafür sind unter anderem informierende, aufklärende, übende und entlastende Angebotsformen vorgesehen.

Das Angebot der SchreiBabyAmbulanz ist konzeptionell vorrangig als entlastende Angebotsform ausgerichtet und inzwischen im Landkreis für die Zielgruppe der Mütter mit Kindern von 0-3 Jahres- schwerpunktmäßig jedoch im Zeitfenster des ersten Lebensjahres nach der Geburt etabliert.

Die SchreiBabyAmbulanz wird seit 2014 durch Mittel des Landkreises Stendal finanziert. Seit 2015 wird die Finanzierung anteilig auch über Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen getragen. (Bezugsdrucksachen: DS 507/2013, DS 079/2014, DS 222/2015, DS 318/2016, DS 464/2018; 578/2018, DS 140/2020, DS 272/2020).

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass das Angebot der SchreiBabyAmbulanz eine von verschiedenen sinnvollen Möglichkeiten ist, die gesetzliche Vorgabe nach § 16 SGB VIII zu erfüllen. Zudem ist dieses Angebot ein wichtiger und notwendiger Baustein der Frühen Hilfen im Landkreis Stendal. Es existiert kein vergleichbares Angebot, welches die Zielgruppe von Schwangeren und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Krisenzeiten so gut und wirksam begleiten kann.

Das Angebot der SchreiBabyAmbulanz nutzen jährlich ca. 40 Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Vorwiegend werden Mütter mit Kindern im ersten Lebensjahr begleitet.

Diese Form der Hilfe hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis etabliert und bewährt. Es soll in 2022 fortgeführt werden. Die Qualität wird seit 2019 regelmäßig mit Hilfe von Fragebogen evaluiert. Die anonym ausgefüllten Bögen spiegeln zeigen die Bedeutung und Notwendigkeit dieses Angebotes für die Zielgruppe wider.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Beschreibung und Kostenübersicht der SchreiBabyAmbulanz Stendal 2022